

# Stenographisches Protokoll

## 15. Sitzung der IV. Session der VIII. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Freitag, den 31. Mai 1968

### INHALT:

1. Eröffnung durch den Dritten Präsidenten Reiter (Seite 565).
2. Abwesenheitsanzeige (Seite 565).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 565).
4. Angelobung des Abg. Friedrich Platzer (Seite 565).
5. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1968, Bewilligung von Nachtragskrediten. Bericht-erstatte Abg. Kienberger (Seite 565); Abstimmung (Seite 567).

Antrag des Finanzausschusses betreffend Firma Geb. Grundmann OHG. Schlosserwarenfabrik, Grau-, Temper und Leichtmetallgießerei. Herzogenburg; Übernahme der Landeshaftung für ein Investitionsdarlehen von 10.000.000,— Schilling. Bericht-erstatte Abg. Janzsa (Seite 567); Redner: Abg. Helm (Seite 569), Abg. Risl (Seite 569); Abstimmung (Seite 570).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend Schloß Delikatess Konservenerzeugungs- und Handelsgesellschaft m. b. H., Steinebrunn; Landeshaftung für einen Investitionskredit in Höhe von 2.000.000 Schilling zur Erweiterung und Modernisierung der Betriebsstätte in Steinebrunn. Bericht-erstatte Abg. Reiter (Seite 570); Redner: Abg. Stangl (Seite 571), Abg. Hubinger (Seite 572); Abstimmung (Seite 574).

Dritter PRASIDENT REITER (um 14 Uhr 1 Minute): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Landeshauptmann Maurer, Präsident Weiss, Landeshauptmannstellvertreter Hirsch, Abg. Brunner, Czidlik, Rohata, Schlegl, Thomschitz.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966 (DPL 1966) neuerlich abgeändert und ergänzt wird (DPL-Novelle 1968).

Vorlage der Landesregierung, betreffend Ausfallbürgschaft für Agrarinvestitionskredite.

Vorlage der Landesregierung, betreffend Bürgschaftsförderungsfonds. Bericht über das Jahr 1967.

Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Grünzweig, Dr. Brezovszky, Wiesmayr, Graf, Binder, Marsch, Ing. Scheidl, Stangl und Genossen, mit dem das Verfahren von Untersuchungsausschüssen gemäß Art. 25 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich, in der Fassung von 1930, geregelt wird.

Dritter PRASIDENT REITER (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich lasse nunmehr die Angelobung des Abg. Friedrich Platzer durchführen.

Durch das Ableben des Abg. Josef Keiblinger am 26. 4. 1968 ist das Landtagsmandat im Wahlkreis Nr. 1, Viertel ober dem Wienerwald, Vorort St. Pölten, frei geworden.

Die Landeswahlbehörde hat gemäß § 94 Abs. 1 der Landtagswahlordnung 1964, LGBl. Nr. 114, Herrn Friedrich Platzer zum Landtage von Niederösterreich einberufen.

Wir gelangen zur Angelobung des Herrn Friedrich Platzer. Ich ersuche einen der Herren Schriftführer um Verlesung der Angelobungsformel. (Geschieht.)

Abg. PLATZER: Ich gelobe.

Dritter PRASIDENT REITER: Ich ersuche den Herrn Abg. Kienberger, die Verhandlung zur Zahl 300/27 einzuleiten.

Bericht-erstatte Abg. KIENBERGER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betr. Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1968, Bewilligung von Nachtragskrediten, zu berichten.

Es ergibt sich die Notwendigkeit, mit Rücksicht auf vorliegende Verpflichtungen dem Landtage einen Antrag auf Bewilligung von Nachtragskrediten vorzulegen. Es handelt sich hierbei um folgende Vorhaben bzw. Maßnahmen:

1. Durch eine stärkere Inanspruchnahme von Anwälten kann mit den bei Voranschlagsansatz 02—27, Amt der Landesregierung, Gerichts- und Anwaltskosten, ausgewiesenen Kreditmitteln von 120.000 Schilling das Auslangen nicht gefunden werden. Der Voranschlagsansatz soll daher durch einen Nachtragskredit von 200.000 Schilling verstärkt werden.

2. Im Herbst 1967 haben Neuwahlen in die Dienstbeschreibungs- und Disziplinarkommission für Pflichtschullehrer stattgefunden. Infolge Erhöhung der Keisezulagen und Reisebeihilfen um 35 Prozent sowie einer Erhöhung des Kilometergeldes und schließlich einer verstärkten Tätigkeit in den Kommissionen kann mit den vorgesehenen Mitteln von 5.000 Schilling das Auslangen nicht gefunden werden. Es wird die Bewilligung von zusätzlichen Mitteln von 15.000 Schilling erbeten.
3. Im Voranschlagsansatz 359-70, Landes-Ausstellung 1968, ist ein Kreditbetrag von 200.000 Schilling vorgesehen. Dieser Betrag stellt jedoch den Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben dar. Gemäß den Richtlinien für die Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden, welche auf Grund des § 16 des Finanzverfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 451/1948, durch das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof erlassen wurden, sind Einnahmen und Ausgaben ungekürzt, das ist mit dem Bruttobetrag, zu veranschlagen. Dieser Forderung entsprechend wäre der bei Voranschlagsansatz 359-70, Landes-Ausstellung 1968, vorgesehene Kredit von 200.000 Schilling um 1.000.000 Schilling auf 1.200.000 Schilling zu erhöhen. Die zu erwartenden Einnahmen, welche auch mit 1.000.000 Schilling angenommen werden können, wären bei dem neu zu eröffnenden Einnahmeveranschlagsansatz 359-70, Landes-Ausstellung 1968, zu verrechnen.
4. Im Voranschlage des Landes-Jugendheimes in Hollabrunn für das Jahr 1967 wurde unter Voranschlagspost 90 für die Errichtung eines Lagerkellers für Obst und Gemüse mit Abstellraum und Manipulationsraum für Gärtnerei ein Betrag von 500.000 Schilling vorgesehen. Trotz aller Bemühungen konnte die Fertigstellung und Ausfinanzierung dieses Projektes im Jahre 1967 nicht erfolgen. Der Rechnungsabschluß 1967 wird dementsprechend auch Minderausgaben von 262.697 Schilling ausweisen. Dieser Betrag wird nunmehr im Jahre 1968 zur Begleichung der noch offenen bzw. noch einlangenden Rechnungen notwendig sein. Es wird daher im nachfolgenden Antrag die Erhöhung des Kredites des Voranschlagsansatzes 4851, Landes-Jugendheim in Hollabrunn, um den Betrag von 263.000 Schilling beantragt. Die Verrechnung der Ausgaben soll unter der neu zu eröffnenden Voranschlagspost 90, Errichtung eines Lagerkellers für

Obst und Gemüse mit Abstellraum und Manipulationsraum für Gärtnerei, erfolgen.

5. Im Zuge der Umplanung „Baulos Peterhof“ der Berndorf-Hernsteiner Bundesstraße hat der Hauptverband der Sozialversicherungsträger ein Grundstück dem Lande abgetreten, das an das Areal der Bezirkshauptmannschaft Baden angrenzt. Da der Entschädigungsbetrag für die Abtretung des Teiles des Grundstückes, welcher für den Straßenbau benötigt wurde, bereits angewiesen wurde, muß nunmehr auch die Grundablöse für den dem Lande zugefallenen Anteil zur Überweisung gelangen. Die Kosten betragen rund 109.000 Schilling. Die Verrechnung hätte bei dem neu zu eröffnenden Voranschlagsansatz des ordentlichen Teiles des Voranschlags 1968 922-61, Ankauf von Gründen, zu erfolgen.
6. Mit Art. II der 17. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 236/1967, bzw. Art. III der 13. **Vertragsbedienstetengesetz-Novelle**, BGBl. Nr. 237/1967, wurde festgelegt, daß den Beamten und Vertragsbediensteten, die auf Grund der Bestimmungen des § 3 Absatz 1 lit. h der **Vordienstzeitenverordnung** 1957, BGBl. Nr. 228, des § 3 Abs. 1 lit. g der **Vordienstzeitenverordnung** BGBl. Nr. 73/1948 des § 3 Abs. 1 lit. h der **Vertragsbediensteten-Vordienstzeitenverordnung** 1959 BGBl. Nr. 188, oder auf Grund des § 3 Abs. 1 lit. g der **Vertragsbediensteten-Vordienstzeitenverordnung**, BGBl. Nr. 113/1948, eine Abfertigung zurückerstattet haben, der von ihnen zurückgezahlte Betrag wieder auszu zahlen ist, wenn sie dies bis zum 31. Dezember 1967 beantragen. Hiefür wird für das Rechnungsjahr 1968 ein Betrag von 165.000 Schilling notwendig sein, der zu Lasten des Kredites des ordentlichen Voranschlagsansatzes 982-61, Rückeretzte Einnahmen aus den Vorjahren, anzuweisen wäre.

Weiters ergibt sich die Notwendigkeit und Verpflichtung für Überzahlungen des Bundes aus der gemeinsamen Ausgabenverrechnung für Straßenerhaltungsmaschinen und -geräte sowie Fuhrkosten u. dgl. einen Betrag von 1.795.000 Schilling zu leisten. Auch diese Zahlung hat zu Lasten Voranschlagsansatz 982-61, Rückeretzte Einnahmen aus den Vorjahren, zu erfolgen, weshalb bei Voranschlagsansatz 982-61 zusätzliche Mittel in der Höhe von insgesamt 1.960.000 Schilling notwendig werden.

Soweit eine Deckung dieser Ausgaben nicht durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen erzielt werden kann, wären die Mittel der Haushaltsrücklage hiefür heranzuziehen.

Namens des Finanzausschusses habe ich folgenden Antrag zu stellen (liest):

- „Der Hohe I  
1. Für folgende  
dentlichen T  
werden ube  
ausgewiesen  
V.A. 02-27,  
rung, Gericht  
V.A. 2102-61,  
und Diszipli  
zungsgelder  
V.A. 359-70,  
1968  
V.A. 4851, L  
Hollabrunn  
V.A. 982-61,  
men aus dei  
2. In den order  
1968 ist fol  
satz mit dei  
aufzunehmei  
V.A. 922-61,  
3. Soweit die  
nicht durch  
rungen bei  
den kann, h  
Haushaltsrü  
4. Die Niederö  
wird beauf  
zur Durchfü  
ses zu veran  
Ich ersuche  
batte zu eröff  
Dritter **PRA**  
niemand geme  
mung. (Nach A  
Ich ersuche  
Verhandlung z  
Berichterstai  
tag! Ich habe  
über die Vorla  
tend Firma Ge  
warenfabrik, C  
gießerei, Herz  
deshaftung fü  
10.000.000 Sch  
Die Firma C  
serwarenfabrik  
metallgießerei  
nahme der Lar  
darlehen in de  
ersucht, um  
Verbesserunge  
Unternehmens  
**auf** den Ausl  
Sicherung der  
Die Firma i  
Handelsgesell!  
getragen. Per  
sind Herta Bu  
Ella Elsa Nag

abstellraum und Ma-  
tnerie, erfolgen.  
g „Baulos Peterhof“  
r Bundesstraße hat  
Sozialversicherungs-  
dem Lande abgetre-  
der Bezirkshaupt-  
renzt. Da der Ent-  
die Abtretung des  
s, welcher für den  
urde, bereits ange-  
unmehr auch die  
m Lande zugefalle-  
isierung gelangen. Die  
99.000 Schilling. Die  
dem neu zu eröff-  
satz des ordentli-  
chlages 1968 922—61,  
u erfolgen.  
haltsgesetz-Novelle,  
w Art. III der 13.  
setz-Novelle, BGBl.  
gelegt, daß den Be-  
diensteten, die auf  
n des § 3 Absatz 1  
enverordnung 1957,  
bs. 1 lit. g der Vor-  
BGBl. Nr. 73/1948  
Vertragsbedienstet-  
rdnung 1959 BGBl.  
l des § 3 Abs. 1 lit.  
steten-Vordienstzei-  
Nr. 11311948, eine  
tet haben, der von  
trag wieder auszu-  
is zum 31. Dezember  
wird für das Rech-  
ng von 165.000 Schil-  
zu Lasten des Kre-  
Voranschlagsansat-  
zte Einnahmen aus  
isen wäre.  
Notwendigkeit und  
ilungen des Bundes  
isgabenverrechnung  
chinen und -geräte  
einen Betrag von  
en. Auch diese Zah-  
chlagsansatz 982-61,  
aus den Vorjahren,  
Voranschlagsansatz  
1 in der Höhe von  
ing notwendig wer-  
esser Ausgaben nicht  
w. Einsparungen er-  
die Mittel der Haus-  
izuziehen.  
schusses habe ich  
an (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für folgende Voranschlagsansätze des ordentlichen Teiles des Voranschlags 1968 werden überplanmäßige Ausgaben in der ausgewiesenen Höhe bewilligt:  
V.A. 02-23, Amt der Landesregierung, Gerichts- und Anwaltskosten 200.000  
V.A. 2102-61, Dienstbeschreibungs- und Disziplarkommissionen, Sitzungsgelder und Zeugengebühren 15.000  
V.A. 359-70, Landes-Ausstellung 1968 1,000.000  
V.A. 4851, Landes-Jugendheim in Hollabrunn 263.000  
V.A. 982-61, Rückeretzte Einnahmen aus den Vorjahren 1,960.000.

2. In den ordentlichen Teil des Voranschlags 1968 ist folgender neuer Voranschlagsansatz mit dem ausgewiesenen Kreditbetrag aufzunehmen:  
V.A. 922-61, Ankauf von Gründen 109.000

3. Soweit die Bedeckung dieser Ausgaben nicht durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen bei Ausgabenkrediten erreicht werden kann, hat sie durch Heranziehung der Haushaltsrücklage zu erfolgen.

4. Die Niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, das weiter Erforderliche zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses zu veranlassen."

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und abstimmen zu lassen.

Dritter PRASIDENT REITER: Zum Wort ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. J a n z s a , die Verhandlung zur Zahl 386 einzuleiten.

Berichterstatte Abg. JANZSA: Hoher Landtag! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Firma Gebr. Grundmann OHG. Schlosserwarenfabrik, Grau-, Temper- und Leichtmetallgießerei, Herzogenburg; Wbernahme der Landeshaftung für ein Investitionsdarlehen von 10,000.000 Schilling zu berichten:

Die Firma Gebr. Grundmann OHG., Schlosserwarenfabrik, Grau-, Temper- und Leichtmetallgießerei in Herzogenburg, hat um Übernahme der Landeshaftung für ein Investitionsdarlehen in der Höhe von 10,000.000 Schilling ersucht, um durch Rationalisierungen und Verbesserungen die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens zu erhalten und sie vor allem auf den Auslandsmärkten bei gleichzeitiger Sicherung der Dauerarbeitsplätze zu erhöhen.

Die Firma ist im Handelsregister als offene Handelsgesellschaft seit dem Jahre 1878 eingetragen. Persönlich haftende Gesellschafter sind Herta Bujas, Ing. Hans Grundmann und Ella Elsa Nagele. Die Geschäftsführung liegt

in den Händen des Gesamtprokuristen Zentralkdirektor Kommerzialrat Dkfm. Nikolaus Bujas.

Der Betriebsgegenstand umfaßt die

- a) Erzeugung von Schlosserwaren aller Art, Werkzeugen, Drahtwaren, Regalen und sonstigen Metallwaren,
- b) Grau- und Tempergießerei und
- c) Leichtmetallgießerei.

Das Erzeugungsprogramm erstreckt sich auf

- a) Tür-, Möbel- und Vorhangschlösser, Zylinderschlösser aller Art, Tür-, Fenster- und Möbelbeschläge,
- b) Körbe für Haushalte und Geschäfte, freistehende und verstellbare Regale für Geschäfts- und Wohnräume,
- c) Kommerzguß, Schloßguß, auf dem Kundengußsektor für die Fahrzeug-, Landwirtschaftsmaschinen-, Elektro- und Maschinenindustrie, Hartguß, Temperguß und Grauguß,
- d) Leichtmetallbeschläge, Leichtmetallgußteile u. a.

Die Firma beabsichtigt durch bereits durchgeführte und noch durchzuführende Investitionen im Werk Herzogenburg die Fertigungskosten bei gleichzeitiger wesentlicher Qualitätsverbesserung der erzeugten Produkte zu senken u. zw. durch bessere Maschinenausnutzung, Entfall von Verlustzeiten und Verkürzung von Transportwegen. Qualitätsmäßig ergeben sich höhere Genauigkeiten bei der Zylinderfertigung, eine Verbesserung der Oberflächenbearbeitung und auf dem Gießereisektor technisch hochwertige Tempereysse. Durch diese Rationalisierungen und Verbesserungen wird die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens vor allem auf dem Auslandsmarkt gesteigert. Es werden dadurch zwar keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, die bestehenden Dauerarbeitsplätze aber weitgehend verbessert und gesichert.

Die Kosten der auf dem Gebiete der Schlosserwarenfabrik, der Leichtmetallgießerei, der Grau- und Tempergießerei, der Werkzeuge, der Heizung, der Transporteinrichtungen und der Produktionssteuerung vorgesehenen Investitionen belaufen sich auf zirka 24 Mill. Schilling. Von diesem Betrag werden von der Firma rund 14 Millionen Schilling oder 58,5 Prozent durch Eigenmittel oder andere langfristige Kredite aufgebracht, während der Rest durch den noch aufzunehmenden landesverbürgten Kredit abgedeckt werden soll. Die Finanzierung des Projektes mit Landeshaftung beträgt rund 41,5 Prozent der Gesamtprojektkosten und liegt demnach unter den vom Landtag von Niederösterreich festgesetzten Limit von 50 Prozent. Den auf die Gesamtfinanzierung des Projektes noch fehlenden Betrag von 10,000.000 Schilling beabsichtigt die Firma von der Ersten Allgemeinen Unfall- und

Schadens-Versicherungsgesellschaft und von der Assicurazioni Generali, Direktion für Österreich als Darlehen mit einer  $7\frac{3}{4}$ prozentigen Verzinsung p.a. und einer Laufzeit von 12 Jahren aufzunehmen, wobei das Bundesland Niederösterreich hierfür die Haftung übernehmen soll.

Eine eingehende Überprüfung des Projektes durch die Treuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. hat ein positives Ergebnis gezeigt. Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital unter Einbeziehung des angestrebten Kredites mit Landeshaftung beträgt 35,4 Prozent zu 64,6 Prozent, so daß die Voraussetzung, daß das Eigenkapital mindestens  $\frac{1}{3}$  des Gesamtkapitals betragen muß, als erfüllt angesehen werden kann. In diesem Eigenkapitalsstand wurde außer den stillen Reserven, soweit diese durch vorzeitige Abschreibung und steuerliche Mindestbewertungen entstanden sind, auch ein von dem Geschäftsführer der Firma Zentraldirektor Dkfm. Bujas gewährtes Darlehen in Höhe von 3.500.000 Schilling berücksichtigt. Bei der Übernahme der Landeshaftung wäre daher die Bedingung zu stellen, daß das Darlehen des Geschäftsführers nur dann aus dem Unternehmen entnommen werden darf, wenn dadurch der  $\frac{1}{3}$ -Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital nicht unterschritten wird.

Die Liquidität des Unternehmens im kurzfristigen Bereich, die derzeit etwas angespannt ist, ist aber bei Einbeziehung der mittelfristig liquidierbaren Vermögensposten ausreichend. Der angestrebte Kredit würde die Liquiditätssituation jedoch weitgehend verbessern, da derzeit die bereits vorausfinanzierten Projektkosten für diesen Betrag mit kurzfristigen Betriebsmittelkrediten gedeckt wurden.

Wesentliche oder außerhalb des normalen Betriebsgeschehens liegende Rückstände an Steuern und öffentlichen Abgaben haben für die Firma zur Zeit der Prüfung nicht bestanden.

Was die Wirtschaftlichkeit des Projektes, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit der Rückzahlung der Darlehensannuitäten anbetrifft, so erscheint diese nach dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen des Gesamtunternehmens (Schlosserwarenfabrik und Gießereibetrieb) gegeben.

Das sozialpolitische und volkswirtschaftliche Interesse des Landes an dem gegenständlichen Projekt ist vorhanden, da hiedurch die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens verbessert und damit die regionale Industrie- und Arbeitsmarktstruktur gestärkt werden kann.

Schließlich ist auch festzuhalten, daß durch die Durchführung des Projektes eine unmittelbare ungünstige Beeinträchtigung der Kon-

kurrenzfirmen im Lande Niederösterreich nicht angenommen werden kann.

Auch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich und die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich haben die Gewährung der angesuchten Landeshaftung für das Investitionsdarlehen nachdrücklichst befürwortet bzw. sich für eine positive Erledigung dieses Ansuchens ausgesprochen.

Es wird weiters festgestellt, daß eine Ermächtigungserteilung zur Übernahme der Haftung des Landes Niederösterreich als Bürge und Zahler für das angesuchte Investitionsdarlehen in der Höhe von 10.000.000 Schilling durch den Hohen Landtag, im Rahmen des vom Landtag von Niederösterreich in seinem Beschluß vom 21. November 1967, Ltg.-290/2-1967, festgesetzten Höchstausmaßes von 300 Millionen Schilling seine Deckung finden würde.

Ich darf daher im Hinblick auf die im Prüfungsverfahren getroffenen Feststellungen namens des Finanzausschusses dem Hohen Haus folgenden Antrag vorlegen (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, für das von der Firma Geb. Grundmann OHG, Herzogenburg, aufzunehmende Investitionsdarlehen in der Höhe von 10.000.000 Schilling die Haftung gemäß § 1357 ABGB, unter folgenden Voraussetzungen zu übernehmen:
  - a) Hinterlegung einer Pfandbestellungsurkunde, betreffend die Liegenschaft EZ. 18 der KG. Oberwinden, bei dem Kreditgeber und Zusicherung desselben, daß dieser über Aufforderung des Landes die grundbücherliche Einverleibung des Pfandrechtes veranlaßt.
  - b) Verpflichtung der Firma, die Liegenschaft EZ. 18 der KG. Oberwinden ohne Zustimmung des Landes weder zu belasten noch zu veräußern.
  - c) Verpflichtungserklärung des Geschäftsführers der Firma, Zentraldirektor Kom.-Rat Dkfm. Bujas, das von ihm der Firma gewährte Darlehen in der Höhe von 3.500.000 Schilling nur dann aus dem Unternehmen zu entnehmen, wenn dadurch der  $\frac{1}{3}$ -Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital nicht unterschritten wird.
  - d) Verpflichtungserklärung der Firma dem Land für die Dauer der Haftung einen jährlichen Haftungsbeitrag in der Höhe von  $\frac{3}{4}$  Prozent der am 31. Dezember eines jeden Jahres aushaftenden Darlehenssumme zu leisten.
2. Die Niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung die-

ses Beschlus zu treffen.“

(Zweiter Prä: Vorsitz.)

Ich bitte den zu eröffnen und Zweiter PRA die Debatte. Zuerster H e l m.

Abg. HELM: Damen und H Mann in meine hiezu einige Fe Debatte stehen rung eines Dar die eine der äl wurde im Jahi heute eine Pr nämlich sämtli Schlösser und dem Motivenb Grundmann ha' entwickelt uncr eine große Inv vom Jahre 195 lionen Schilling notwendig, Ha richten und di zeit anzupassei unnötigen Erze zen sind, durc setzen. Dadurcl halten bleiben wird noch erh Grundmann lie es ist daher wi ausgebaut wir

Gestatten Sie Die Firma Gr Betrieb. So ha Sportplatz, ein laufplatz gesch ten Berufskleic tigt sind, die g liegen; sie hat in der man ihr erhält. Besonc daß sich Betrit gut verstehen, Einvernehmen

Ich möchte tung übernom Herzogenburg Die Firma Gru 600 Bedienstet gelegt, die Firi — hat 45 Er Firma Voith i Jahr 360 Arbei 180; es ist anzi Jahresende di

Niederösterreich nicht  
 1. gewerblichen Wirt-  
 schaft und die Kammer  
 der Abgeordneten für Niederöster-  
 reich der angesuchten  
 Investitionsdarlehen  
 und bzw. sich für eine  
 Ansuchen ausse-

stellt, daß eine Er-  
 übernahme der Haf-  
 tung Österreich als Bürge-  
 rliche Investitionsdar-  
 lehen 10.000.000 Schilling  
 im Rahmen des  
 Österreich in seinem  
 Jahr 1967, Ltg.-290/2-  
 tausendtausend von 300  
 Deckung finden wür-

lick auf die im Prü-  
 fungsprotokoll festgestellten na-  
 hes dem Hohen Haus  
 1 (liest):  
 alle beschließen:

Die Landesregierung  
 von der Firma Geb.  
 Herzogenburg, aufzuneh-  
 men in der Höhe  
 die Haftung gemäß  
 folgenden Vorausset-

Pfandbestellungsur-  
 Liegenschaft EZ. 18  
 bei dem Kreditge-  
 des Landes die  
 erleidung des Pfand-

ma, die Liegenschaft  
 rinden ohne Zustim-  
 mer zu belasten noch

ung des Geschäfts-  
 entraldirektor Kom.-  
 von ihm der Firma  
 in der Höhe von  
 r dann aus dem Un-  
 men, wenn dadurch  
 genkapitals am Ge-  
 erschritten wird.

ung der Firma dem  
 der Haftung einen  
 eitrageintrag in der Höhe  
 1 31. Dezember eines  
 nden Darlehenssum-

Die Landesregierung  
 r Durchführung die-

ses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen  
 zu treffen."

(Zweiter Präsident Sigmund übernimmt den  
 Vorsitz.)

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte  
 zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Ich eröffne  
 die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeord-  
 neter Helm.

Abg. HELM: Hoher Landtag, sehr geehrte  
 Damen und Herren! Da der Betrieb Grund-  
 mann in meinem Bezirk liegt, erlaube ich mir,  
 hiezu einige Feststellungen zu treffen. Die zur  
 Debatte stehende Vorlage betrifft die Gewäh-  
 rung eines Darlehens an die genannte Firma,  
 die eine der ältesten unseres Bezirkes ist. Sie  
 wurde im Jahre 1862 gegründet und weist  
 heute eine Produktion von 3000 Artikeln,  
 nämlich sämtliche Beschlagsarten, Zylinder-  
 schlösser und dergleichen auf; das war auch  
 dem Motivenbericht zu entnehmen. Die Firma  
 Grundmann hat sich aus einem kleinen Betrieb  
 entwickelt und tätig bereits seit vielen Jah-  
 ren große Investitionen. Ingesamt wurden  
 vom Jahre 1950 bis zum Jahre 1967 103 Mil-  
 lionen Schilling hierfür aufgewendet. Es wurde  
 notwendig, Hallen zu vergrößern, neue zu er-  
 richten und die alten Werkstätten der Jetzt-  
 zeit anzupassen. Des weiteren ist geplant, alle  
 unnötigen Erzeugungsvorgänge, die zu verkür-  
 zen sind, durch ein Steuerungssystem zu er-  
 setzen. Dadurch werden viele Arbeitsplätze er-  
 halten bleiben und die Konkurrenzfähigkeit  
 wird noch erhöht werden können. Die Firma  
 Grundmann liefert ihre Produkte in 50 Länder;  
 es ist daher wichtig, daß dieser Betrieb weiter  
 ausgebaut wird.

Gestatten Sie mir kurz einige Feststellungen:  
 Die Firma Grundmann ist ein sehr sozialer  
 Betrieb. So hat sie ihrer Belegschaft einen  
 Sportplatz, ein Schwimmbecken und einen Eis-  
 laufplatz geschaffen; sie gibt jenen Bediensteten  
 Berufskleidung, die mit Arbeiten beschäf-  
 tigt sind, die großen Verschmutzungen unter-  
 liegen; sie hat eine Werksküche geschaffen,  
 in der man ein gutes Menü um 5,50 Schilling  
 erhält. Besonders zu erwähnen wäre noch,  
 daß sich Betriebsrat und Chef der Firma sehr  
 gut verstehen, und daß alle Probleme in gutem  
 Einvernehmen gelöst werden.

Ich möchte daher ersuchen, daß diese Haf-  
 tung übernommen wird. Gerade der Bezirk  
 Herzogenburg hat große Einbußen erlitten.  
 Die Firma Gruber — eine große Baufirma mit  
 600 Bediensteten — wurde im Vorjahr still-  
 gelegt, die Firma Butonia — eine Knopffabrik  
 — hat 45 Entlassungen vorgenommen, die  
 Firma Voith in Traismauer hatte vor einem  
 Jahr 360 Arbeitsplätze, heute sind es nur mehr  
 180; es ist anzunehmen, daß dieser Betrieb mit  
 Jahresende die Tore schließen wird.

Unsere Fraktion wird daher dem vorliegen-  
 den Antrag die Zustimmung geben. (Beifall im  
 ganzen Hause.)

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Zum Wort  
 gelangt Herr Abgeordneter R i g l.

Abg. RIGL: Herr Präsident, Hohes Haus! Es  
 ist bereits Tradition geworden, daß, wenn es  
 um den St. Pöltner Raum geht, Kollege Helm  
 dazu etwas zu sagen hat und selbstverständ-  
 lich auch ich. Was mich besonders freut und  
 wofür ich Kollegen Helm dankbar bin, ist, daß  
 er die Firmeninhabung als sozial hingestellt  
 hat. Es ist richtig, schon wenn man beim ge-  
 nannten Betrieb vorbeikommt und die Sport-  
 anlagen betrachtet, hat man den Eindruck,  
 daß in diesem Betrieb alles in Ordnung ist. Es  
 ist auch zu begrüßen, daß zwischen Firmenlei-  
 tung und Betriebsrat ein gutes Einvernehmen  
 herrscht.

Ich bin Kollegen Helm sehr dankbar, daß er  
 die Bedeutung dieser Firma so unterstrichen  
 hat. Es war für den Betrieb nicht leicht, nach  
 dem zweiten Weltkrieg die geschwundenen  
 Exportchancen wieder zu nützen; natürlich  
 sind zum Beispiel die Ostblockstaaten, die zu  
 den treuesten Abnehmern der Firma gezählt  
 haben, verloren gegangen. Es stimmt, wie Kol-  
 lege Helm erwähnte, daß heute in 50 europä-  
 ische und überseeische Länder geliefert  
 wird; es ist selbstverständlich, daß sich die  
 Firmenleitung bemüht, konkurrenzfähig zu  
 bleiben, und dazu modernste Maschinen an-  
 kaufen muß. Ich weiß, daß heute beim moder-  
 nen Bauen auf die Zylinderschlösser überge-  
 griffen wird, daher ist diese Produktion ein  
 bedeutender Erwerbszweig der Firma Grund-  
 mann geworden.

Den Ausführungen des Kollegen Helm  
 brauche ich daher nichts mehr hinzuzufügen.  
 Ich danke ihm nochmals, daß er bestätigt hat,  
 daß es auch einer Privatfirma mit einem Be-  
 schäftigtenstand von nahezu 1000 Personen  
 möglich ist, ein gutes Klima zu erhalten. Es  
 ist nicht unbedeutend zu erwähnen, daß die  
 genannte Firma in den Jahren 1966 und 1967  
 an Lohnsummensteuer und an Gewerbesteuer  
 rund 10 Millionen Schilling bezahlt hat. Die  
 gesamten Personalkosten für Löhne, Gehälter  
 und Sozialabgaben betragen im Jahre 1966  
 58.999.700,— Schilling, im Jahre 1967 betrug  
 die Lohnsumme mit Abgaben 53.001.900,—  
 Schilling.

Ich möchte mich daher dem Ersuchen mei-  
 nes Kollegen Helm anschließen und den Ho-  
 hen Landtag bitten, die notwendigen Reformen  
 der Firma in der Form zu unterstützen, daß wir  
 eine Landeshaftung für die Neuanschaffung  
 von Maschinen übernehmen. Ich glaube auch  
 im Namen meiner Fraktion sagen zu dürfen,  
 daß bei der Firma Grundmann keinerlei Be-  
 denken obwalten, und man ihr dankbar sein

muß, daß sie die Arbeitsleistungen so gestaltet, daß sie in dem schweren Konkurrenzkampf stabil bleibt.

Ich bitte Sie daher, dem Ansuchen der genannten Firma zuzustimmen. (Beifall im ganzen Hause.)

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. JANZSA: Ich verzichte

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Wir gelangen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses): **A n g e n o m m e n.**

Zweiter PRÄSIDENT STGMUND: Ich ersuche Herrn Abg. Präs. Reiter, die Verhandlung zur Zahl 387 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. REITER: Hoher Landtag! Namens des Finanzausschusses habe ich über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Schloss Delikates Konservenerzeugungs- und Handelsgesellschaft m.b.H., Steinebrunn, Landeshaftung für einen Investitionskredit in Höhe von 2.000.000 Schilling zur Erweiterung und Modernisierung der Betriebsstätte in Steinebrunn, zu berichten.

Die Firma Schloss Delikates Konservenerzeugungs- und Handelsgesellschaft m.b.H., Steinebrunn, Post Drasenhofen, Niederösterreich, hat um Übernahme der Landeshaftung für einen aufzunehmenden Investitionskredit in Höhe von 2.000.000 Schilling angesucht. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Handel von Gemüse- und Früchtekonserven und Feinkostzeugnissen. Das Stammkapital belief sich zur Zeit der Gründung der Gesellschaft am 13. Juli 1963 auf 100.000 Schilling. Mit Beschluß der Generalversammlung vom 1. Juli 1964 wurde das Stammkapital auf 500.000 Schilling und mit Beschluß vom 29. Oktober 1965 auf 2.000.000 Schilling erhöht.

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde von Herrn Ing. Robert Lausch mit 51 Prozent und von Herrn Architekt Heinrich Geiger mit 49 Prozent übernommen. In der Folgezeit hat das gesamte Stammkapital Herr Heinrich Geiger erworben. Der Genannte ist gemäß den erteilten Auskünften sowohl österreichischer Staatsbürger als auch Staatsangehöriger der Bundesrepublik Deutschland; er wurde im Jahre 1925 geboren, hat seinen Wohnsitz in München und ist seit 17. Dezember 1965 Alleinhaber der Gesellschaft.

Der durchschnittliche Beschäftigtenstand zeigt folgende Zusammensetzung: Im Jahre 1966 zirka 80 Saisonarbeiter und zirka 40 ständige Arbeiter, im Jahre 1967 110 Saisonarbeiter und 64 ständige Arbeiter. Dieser Stand kann sich laut Angabe der Geschäftsführerin 1968 um maximal 30 Saisonarbeiter erhöhen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den bestehenden Betrieb in Steinebrunn zu vergrößern und zu modernisieren. Für bauliche Investitionen sind 2.203.450 Schilling und für die Anschaffung von Maschinen und maschinellen Anlagen 2.591.708,— Schilling vorgesehen, was einen Gesamtinvestitionsrahmen von 4.795.158,— Schilling ergibt. Mit diesen Investitionen soll eine wesentliche Ausweitung der Produktion erreicht werden, so daß eine Zunahme des Umsatzes aus Eigenzeugnissen von derzeit jährlich rund 9 Millionen Schilling auf rund 27 Millionen Schilling erzielt werden kann. Darüber hinaus ist eine Reihe von Rationalisierungsmaßnahmen in der Fertigung vorgesehen.

Der Kapitalbedarf für das Investitionsvorhaben der Schloss-Delikates beträgt, wie ich schon gesagt habe, rund 4,8 Millionen Schilling. Zur teilweisen Deckung dieses Kapitalbedarfes ist beabsichtigt, bei der Ersten Oesterreichischen Spar-Casse, Wien, einen Kredit von 2 Millionen Schilling aufzunehmen. Aus der Kreditzusage dieser Bank geht hervor, daß hiefür die Übernahme der Landeshaftung notwendig ist. Die restliche Finanzierung des Projektes erfolgt durch den Alleingesellschafter Heinrich Geiger.

Das Projekt wurde durch die Treuhand, und Beratungsgesellschaft m. b. H. überprüft. Das Ergebnis war unter der Voraussetzung der Einhaltung gewisser Bedingungen positiv. Diese Bedingungen sind im Antrag selbst verankert. Es haben auch die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich in ihren Gutachten darauf hingewiesen, daß das Projekt förderungswürdig ist und die Übernahme der beantragten Landeshaftung befürwortet.

Das Projekt ist zweifelsfrei im volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Interesse des Landes Niederösterreich gelegen, weil dadurch die Abnahmekapazität für landwirtschaftliche Produkte in Niederösterreich wesentlich erhöht und im Grenzgebiet Dauerarbeitsplätze gesichert werden.

Die beantragte Haftungssumme findet in dem mit Landtagsbeschluß vom 21. November 1967, Zl. Ltg.-290/2-1967, festgelegten Haftungsrahmen Platz.

Ich darf daher namens des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, für einen von der Firma Schloss Delikates Konservenerzeugungs- und Handelsgesellschaft m. b. H., Steinebrunn, aufzunehmenden Investitionskredit in Höhe von 2.000.000,— Schilling s. A. zur Erweiterung und Modernisierung der Betriebsstätte in Steinebrunn die Haftung des

Landes gem  
den Beding

a) Die Kon  
Investitioi  
ter sein,  
Bedingun  
reichschei  
dites in 1

b) Der Gese  
der Gesel  
ling zu er  
gung des  
sen.

c) Der Gese  
ten, für d  
Stammkap  
Landes he

d) Der Ges  
schaft für  
Land Nie

e) Der Kred  
der Nö.  
Kreditgew

zusammen  
teilen un  
nen Umst  
oder die  
verpflicht

f) Die Förde  
Pflichten,  
suchten i

widmungc  
eignete 1  
von Beti  
sen; im F

dung des  
desregier  
cherstellu

g) Auf Grun  
darf das 1  
Annuität,  
weils aus

genommei  
nur mit  
Kreditgeb

erst bei d  
muß und  
dann in

die Haupt  
keit länge  
ter Mahn

Diese Fri  
Tag begir  
des Mahr  
derösterrc

langt.  
h) Die Förd  
für die D  
chen Haf  
Viertel P

absichtigt, den besteinebrunn zu vergrößern. Für bauliche Investitionen 3.450 Schilling und 10 Maschinen und 1.708,— Schilling vor. Gesamtinvestitionsrah-Schilling ergibt. Mit soll eine wesentliche ition erreicht werden, des Umsatzes aus Eiderzeit jährlich rund uf rund 2 t Millionen 1 kann. Darüber hin-Rationalisierungsmaßng vorgesehen.

Das Investitionsvor- atess beträgt, wie ich d 4,8 Millionen Schil- ckung dieses Kapital-, bei der Ersten Oster- Wien, einen Kredit ng aufzunehmen. Aus r Bank geht hervor, me der Landeshaftung iche Finanzierung des den Alleingesellschaf-

rch die Treuhand. und , b. H. überprüft. Das r Voraussetzung der Bedingungen positiv. im Antrag selbst ver- die Kammer für Ar- ür Niederösterreich in hingewiesen, daß das lig ist und die Über- Landeshaftung befür-

felsfrei im volkswirt- lpolitischen Interesse erreich gelegen, weil apazität für landwirt- Niederösterreich we- 1 Grenzgebiet Dauer- werden.

ungssumme findet in iluß vom 21. Novem- 0/2-1967, festgelegterl

is des Finanzausschus- tellen: wolle beschließen: iche Landesregierung einen von der Firma Konservenerzeugungs- iaft m. b. H., Steine- ßen Investitionskredit 3,— Schilling s. A. zur ndernisierung der Be- rbrunn die Haftung des

Landes gemäß § 1357 ABGB. unter folgen- den Bedingungen zu übernehmen:

- a) Die Konditionen des aufzunehmenden Investitionskredites dürfen nicht schlechter sein, als die im Bericht angeführten Bedingungen des von der Ersten Österreichischen Spar-Casse eingeräumten Kredites in laufender Rechnung.
- b) Der Gesellschafter hat das Stammkapital der Gesellschaft um 5,4 Millionen Schilling zu erhöhen und die erfolgte Einbringung des Erhöhungsbetrages nachzuweisen.
- c) Der Gesellschafter hat sich zu verpflichten, für die Dauer der Laiidenschaft das Stammkapital nicht ohne Zustimmung des Landes herabzusetzen.
- d) Der Gesellschafter hat die Rückbürgschaft für die Kreditschuld gegenüber dem Land Niederösterreich zu übernehmen.
- e) Der Kreditgeber hat sich zu verpflichten, der Nö. Landesregierung alle mit der Kreditgewährung und Kreditabwicklung zusammenhängenden Auskünfte zu erteilen und ihr alle ihm bekanntgewordenen Umstände, die den Förderungszweck oder die Erfüllung der Rückzahlungsverpflichtungen beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen, bekanntzugeben.
- f) Die Förderungswerberin hat sich zu verpflichten, den Kredit nur für den angesuchten Zweck zu verwenden und die widmungsgemäße Verwendung durch geeignete Unterlagen und Ermöglichung von Betriebsbesichtigungen nachzuweisen; im Falle widmungswidriger Verwendung des Kredites ist jede, der Nö. Landesregierung geeignet erscheinende Sicherstellung zu leisten.
- g) Auf Grund der übernommenen Bürgschaft darf das Land nur für die jeweils fällige Annuität, nicht jedoch für den ganzen jeweils aushaftenden Kredit in Anspruch genommen werden. Die Bürgschaft darf nur mit der Maßgabe gelten, daß der Kreditgeber seine fällige Forderung zuerst bei der Hauptschuldnerin einmahnen muß und die Haftung des Landes erst dann in Anspruch nehmen kann, wenn die Hauptschuldnerin ihre Verbindlichkeit länger als acht Wochen nach erfolgter Mahnung nicht erfüllt haben sollte. Diese Frist soll für das Land mit dem Tag beginnen, an welchem eine Abschrift des Mahnschreibens beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung einlangt.
- h) Die Förderungswerberin hat dem Land für die Dauer der Haftung einen jährlichen Haftungsbeitrag in Höhe von drei Viertel Prozent der am 31. Dezember ei-

nes jeden Jahres aushaftenden Kreditsumme zu leisten.

2. Die Niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Diskussion zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter PRÄSIDENT SIGMUND: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort hat sich Herr Abg. St a n g l gemeldet.

Abg. STANGL: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Mit der Vorlage, Ltg. 387, ist uns ein Ersuchen der Schloss Delikatess Konservenerzeugungs- und Handelsgesellschaft m. b. H., Steinebrunn, um eine Haftungsübernahme für einen aufzunehmenden Investitionskredit von 2 Millionen Schilling zugegangen. Dieser Investitionskredit soll es ermöglichen, bauliche Erweiterungen und Modernisierungsmaßnahmen in diesem Betrieb durchzuführen, die ein Betragsvolumen von a. 4,3 Millionen Schilling umfassen sollen.

Über die Entwicklung des Betriebes, seine Kapazität und die wirtschaftlichen Verhältnisse hat der Herr Berichterstatter sehr ausführlich berichtet. Aber wie immer stehen hinter einem verhältnismäßig nüchternen Bericht, hinter seinen Worten und Zahlen doch eine Vielzahl von Aspekten, die das Schicksal und das Leben vieler, vieler Menschen beeinflussen.

Ich glaube, in diesem Falle ist es besonders notwendig darauf hinzuweisen, weil dieser Betrieb in einem Grenzbezirk liegt, der vor allem durch seine landwirtschaftliche Struktur bekannt ist, und weil dieser Betrieb in einem Gebiet liegt, das vor allem von den Symptomen der Abwanderung gekennzeichnet ist. Es fehlen in diesem Gebiet die Arbeitsplätze; dazu kommt noch eine schlechte Verkehrslage. Es ist daher kein Wunder, wenn gerade in diesem Gebiet die Abwanderung besonders stark zu beobachten und zu registrieren ist. Das beginnt auch schon bei der Arbeitnehmerumschichtung. Durch die Volkszählung können wir feststellen, daß allein aus diesem Gebiet in der Landwirtschaft in 10 Jahren, nämlich von 1951 bis 1961, 20.836 Arbeitnehmerplätze frei geworden sind, und daß keine oder nur eine bescheidene Umschichtung dieser Arbeitsplätze in irgendwelch andere als landwirtschaftliche Berufsgruppen getätigt wurde. Der Abnahme der über 10.000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft stehen an nichtlandwirtschaftlichen neuen Arbeitsplätzen laut Volkszählung nur 1.369 gegenüber. Die Altersstruktur der Bevölkerung ist alarmierend. Während man bei

den 15jährigen Menschen mit ca. 24,2 Prozent einen noch verhältnismäßig erträglichen Durchschnitt erreicht, bemerken wir, daß der Bezirk, in dem dieser Betrieb liegt, in der Schichtung der Menschen, die arbeitsmäßig leistungsfähig sind, in ganz Niederösterreich an zweitletzter Stelle liegt. Es gibt nur einen Bezirk, der in dieser Relativwertung noch schlechter ist. Es ist dies der Bezirk Zwettl. Aber schon mit 57,3 Prozent des Bevölkerungsanteiles der Altersgruppe von 50 bis 60 Jahren folgt der Bezirk Mistelbach. Ich darf dazu sagen, daß das Gebiet um Drasenhofen — Steinebrunn hinsichtlich der Beschäftigungslage eigentlich das Kerngebiet im oberen Teil des Bezirkes Mistelbach ist. Allein in diesem Gebiet befinden sich 3 Unternehmungen, nämlich der Anhänger- und Kfz.-Aufbaubetrieb Fuhrmann mit etwa 50 Beschäftigten, dann der schon in der Vorlage erwähnte Betrieb der Schloß Delikatess-Konservenerzeugungs- und Handelsgesellschaft m. b. H. und dann noch ein Bauunternehmen, wo auch ein Ziegelofen dabei ist, die Firma Eisinger, mit ca. 106 Beschäftigten. Dann ist da ein breiter Raum, wo Arbeitnehmer fast keine Beschäftigung mehr finden, nämlich bis in das Gebiet von Laa. Selbst Poysdorf hat nur Betriebe mit einer Höchstanzahl von ca. 35 Beschäftigten.

Die Betriebseigenart, die durch die Vorlage behandelt wird, ist auch von verschiedenen Schwierigkeiten gekennzeichnet. Ich glaube, durch die Grenzlage bedingt, ist es unbedingt notwendig, in Wien ein zweites Büro zu halten. Die Verteilung wird betriebseigen durchgeführt, nicht nur in unserem Bundesland, sondern bis Salzburg und bis Graz hinunter; aber nicht nur die Verteilung des Produktes zum Großhändler, sondern teilweise sogar in den Detailhandel selbst erfolgt direkt durch den Betrieb. Was uns zum Teil großen Unbehagen zufügt, ist, daß dieser Betrieb in der Umgebung nicht die nötigen Rohprodukte kaufen kann, um sie im Betrieb zu verarbeiten, sondern darüber hinaus aus weit entfernten Gebieten Rohprodukte zuführen muß. Ich glaube, hier müssen industrielle Förderung und auch Umkultivierung in der Landwirtschaft Hand in Hand gehen, so daß all die Dinge, die vom Klima und Boden begünstigt gut gedeihen, auch dort erzeugt werden um sie direkt an den Betrieb heranliefern zu können. Hier wären gezielte Maßnahmen in Form von Aufklärung und finanziellen Mitteln von Seite der Landwirtschaft, der Landwirtschaftskammer und auch der öffentlichen Hand nötig.

Wir Sozialisten glauben, daß mit der Verabschiedung dieser Vorlage zur Modernisierung und Sicherung des Unternehmens bei-

getragen werden kann, und daß dadurch Arbeitsplätze erhalten werden. Wir wünschen uns, daß noch mehr geschaffen wird, daß auch das Durchschnittseinkommen, nicht nur der in der Industrie Beschäftigten, sondern auch der in den gewerblichen und agrarisch ausgerichteten Gruppen tätigen Menschen erhöht wird. Das sind Gesichtspunkte, die unserer Einstellung entsprechen, und die wir auch gezielt in unserem Niederösterreichplan vertreten. Was uns gefällt, ist die Eigeninitiative und das Verantwortungsbewußtsein des Unternehmens, denn dies war auch das auslösende Moment für diese Vorlage. Ich glaube, daß von Seite der öffentlichen Hand mehr getan, vor allem aber gezielter Förderungsmaßnahmen eingesetzt werden müßten, um den Bewohnern der Grenzbezirke in wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Belangen bessere Verhältnisse zu schaffen. Der Optimismus, die Opferbereitschaft und die Heimat-treue dieser Menschen soll nicht enttäuscht werden. Diese Förderungsmaßnahme ist ein kleiner Schritt dazu. Daher geben wir dieser Vorlage unsere Zustimmung. (Beifall bei den Sozialisten.)

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hubinger.

Abg. HUBINGER: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abg. Stangl hat auf die Notwendigkeit dieser Maßnahmen, die wir heute besprechen, hingewiesen. Er hat auch erwähnt, daß in diesem Gebiet in 10 Jahren über 10.000 Menschen aus Mangel an Arbeitsplätzen gezwungen waren, abzuwandern.

Ich möchte feststellen, daß diese Abwanderung aus dem ganzen Verwaltungsbezirk Mistelbach erfolgte. Wir wissen um die Notwendigkeit der Landeshaftung für diese Betriebe. Es ist nicht so, daß sehr wenig oder fast gar nichts in unserem Gebiet zur Beschaffung von Arbeitsplätzen getan wurde. Es wurde der Fuhrmann-Betrieb in derselben Gemeinde bereits angeführt; ein Betrieb der nur 500 Meter von der toten Grenze entfernt liegt. Trotzdem hatte der Inhaber den Mut, dort eine der größten Anhängerfabriken aufzubauen.

Auch wenn wir auf die Brünner-Straße hinausfahren, in unserem Heimatbezirk Mistelbach, so können wir in Wolkersdorf feststellen, daß das Bemühen um Arbeitsplätze nicht ganz umsonst war. In meinem engeren Heimatbezirk Poysdorf gibt es nicht nur Baufirmen, sondern wir haben dort auch einen Frauenbetrieb, die Firma Tila, die 50 Frauen beschäftigt; wir haben eine Buchbinderei in einem aufgelassenen E-Werk. Dieser Betrieb hat 15 Beschäftigte. Auch konnten wir einen zweiten Konserven-Betrieb in Ottenthal, wie-

der nur 2 Kilo durch Unterstü investitionskre ständig 30 Me

Ich habe ge daß der Mist Stangl heute i sprechen wird. Pflicht, daß w der toten Gre ren, daß die c Schaffung von Einnahmemögli Abwanderunge

Wenn wir h Vorlage bezüg deshaftung in c ling Beschluß die Entstehung führen. Im Jal matvertriebene ses Fünfkirchei mat produziert verarbeiten. Di doch mangels kommen, und werden. Die F Jahre 1963 die begonnen, ihn

Welche Bede uns? Im Jahre meinde Steineb Betrieb befinde derung. Diese des Betriebes s große Anzahl v tigt. Da sich in ter, und nicht v derartiger Betr habe, befindet,

Wie schon v hingewiesen w verarbeitete R zeugt. Es sind den und es w Aber auch sehr werde noch da wie zum Beispi Pfefferoni, Selle verarbeitet. Ich führen. Bei der Jahre 1963 ver Waggon Gurke Jahre 1967 kon Waggon Gurke der Gottes in ders gut gedeih mark geholt w den. Es wurden Rote Rüben un



daß dadurch Ar-  
n. Wir wünschen  
fen wird, daß auch  
en, nicht nur der  
ten, sondern auch  
nd argrarisch aus-  
en Menschen er-  
spunkte, die unse-  
und die wir auch  
österreichplan ver-  
die Eigeninitiative  
wußtsein des Un-  
r auch das auslö-  
orlage. Ich glaube,  
lichen Hand mehr  
zielter Förderungs-  
üßten, um den Be-  
e in wirtschaftli-  
llen Belangen bes-  
ffen. Der Optimis-  
und die Heimat-  
ll nicht enttäuscht  
maßnahme ist ein  
geben wir dieser  
ig. (Beifall bei den

MUND: Zum Wort  
nger.  
; Haus! Meine Da-  
bg. Stangl hat auf  
Maßnahmen, die  
ngewiesen. Er hat  
sem Gebiet in 10  
en aus Mangel an  
waren. abzuwan-

daß diese Abwan-  
Verwaltungsbezirk  
wissen um die Not-  
tung für diese Be-  
ß sehr wenig oder  
m Gebiet zur Be-  
tzen getan wurde.  
etrieb in derselben  
ort; ein Betrieb der  
ten Grenze entfernt  
Inhaber den Mut,  
hängerfabriken auf-

Brünner-Straße hin-  
eimatbezirk Mistel-  
/olkersdorf feststel-  
Arbeitsplätze nicht  
inem engeren Hei-  
es nicht nur Baufir-  
t dort auch einen  
Tila, die 50 Frauen  
ne Buchbinderei in  
erk. Dieser Betrieb  
konnten wir einen  
o in Ottenthal, wie-

der nur 2 Kilometer von der Grenze entfernt, durch Unterstützung des Landes mit Betriebsinvestitionskrediten stärken; es sind dort ständig 30 Menschen beschäftigt.

Ich habe gestern im „Bildboten“ gelesen, daß der Mistelbacher Landtagsabgeordnete Stangl heute in der Landtagssitzung darüber sprechen wird. Es ist selbstverständlich unsere Pflicht, daß wir uns alle bemühen, hier an der toten Grenze unseres Gebietes mitzuhelfen, daß die dortige Bevölkerung durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen mehr Einnahmemöglichkeiten erhält und weniger Abwanderungen stattfinden..

Wenn wir heute über die gegenständliche Vorlage bezüglich der Übernahme der Landeshaftung in der Höhe von 2 Millionen Schilling Beschluß fassen, müssen wir uns doch die Entstehung dieses Betriebes vor Augen führen. Im Jahre 1947 haben Znaimer Heimatvertriebene in den Stallungen des Schlosses Fünfkirchen begonnen, die in ihrer Heimat produzierten Gurken zu Konserven zu verarbeiten. Die damaligen Besitzer sind jedoch mangels an Kapital nicht vorwärts gekommen, und der Betrieb mußte verkauft werden. Die Firma Geiger & Lausch hat im Jahre 1963 diesen Betrieb übernommen und begonnen, ihn auszubauen.

Welche Bedeutung hat dieser Betrieb für uns? Im Jahre 1961 hatten wir in der Gemeinde **Steinebrunn-Drasenhofen**, wo sich der Betrieb befindet, eine 31prozentige Abwanderung. Diese wurde durch die Entstehung des Betriebes sehr vermindert, da dieser eine große Anzahl von Familienerhaltern beschäftigt. Da sich in dieser Gegend noch ein zweiter, und nicht weit davon entfernt ein dritter derartiger Betrieb, was ich bereits erwähnt habe, befindet, ist dies von großer Bedeutung.

Wie schon von meinem Vorredner darauf hingewiesen wurde, wird nicht das gesamte verarbeitete Rohmaterial im Grenzgebiet erzeugt. Es sind wohl Anbauverträge vorhanden und es werden viele Gurken angebaut. Aber auch sehr viele andere Produkte — ich werde noch darauf zu sprechen kommen —, wie zum Beispiel Paprika, Kraut, rote Rüben, Pfefferoni, Sellerie, werden in diesem Betrieb verarbeitet. Ich könnte eine ganze Liste anführen. Bei der Übernahme des Betriebes im Jahre 1963 verarbeitete dieser insgesamt 50 Waggon Gurken und sonst fast nichts. Im Jahre 1967 konnte die Verarbeitung auf 210 Waggon Gurken, 50 Waggon Paprika, die leider Gottes in unserem Gebiet nicht besonders gut gedeihen und daher aus der Steiermark geholt werden müssen, gesteigert werden. Es wurden bereits auch Krautkonserven, Rote Rüben und Sauerkonserven als Dauer-

konserven erzeugt. 20 Waggon dieser Kleinigkeiten, die wir in den Pikantgläsern finden, wurden verarbeitet.

Das Ziel ist durch die Unterstützung mit Hilfe der Landeshaftung gesteckt. Durch Errichtung von Hallen, durch Rationalisierung und Mechanisierung soll eine Steigerung des Umsatzes, der derzeit 9 Millionen Schilling beträgt, auf 27 Millionen Schilling erzielt werden. Das bedeutet, daß durch die Unterstützung in unserem Gebiet noch mehr Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden und die Grenzlandbauern, die zum größten Teil Kleinbetriebe führen, die Möglichkeit haben werden, durch Sonderkulturen ihre Existenz zu sichern und auf ihrer Scholle verbleiben zu können. Die Steigerung der Qualität wurde von der Firma als sehr wichtiger Faktor bezeichnet. Wir kennen die Qualität, und ich kann unterstreichen, daß sich die Auslieferungslager der Schloss Delikatess Konservenherzeugungs- und Handelsgesellschaft m. b. H. in allen Bundesländern — außer Vorarlberg — und sogar in Osttirol befinden und die Produkte aus dem Raume an der toten Grenze des Nordens überall in unserem Lande konsumiert werden. Das zeigt uns, daß die Theorie, wonach ein Betrieb inmitten des Landes, an Hauptverkehrsadern oder Knotenpunkten liegen muß, widerlegt werden kann. Dieser Betrieb demonstriert, daß auch in exponiertester Lage, zwei Kilometer von der tschechischen Grenze, durch Privatinitiative und gemeinsames Arbeiten von Unternehmer und Belegschaft die Möglichkeit gegeben ist, Qualitätswaren zu erzeugen, die hunderte Kilometer weit im Lande ihren Absatz finden.

Nun etwas über die Beschäftigtenlage. Als der Betrieb 1947 in den sogenannten Pferde-Stallungen des Schlosses Fünfkirchen gegründet wurde, beschäftigte er 10 Personen. Bei der Übernahme im Jahre 1963 waren es bereits 25. Wir kennen seine Entwicklung, denn wir von der Österreichischen Volkspartei haben uns sehr bemüht, ihn, als es im Jahre 1963 schien, daß er geschlossen werden muß, zu erhalten, um den Grenzlandbauern die Möglichkeit zu geben, auch auf kleineren Flächen Erträge zu erzielen Infolge der ungünstigen Verkehrslage muß diesen Menschen, die in der Landwirtschaft allein nicht ihr Auskommen finden, eine Verdienst- und Einkommensmöglichkeit gegeben werden. Aus diesen Gründen unterstützen wir diesen Betrieb, den ich erst vor einigen Tagen besucht habe. Er beschäftigt dauernd 72 Personen, ausserdem 68 auf Grund der Anbauverträge, und wenn der Herrgott günstiges Wetter schickt, sind in dieser Saison rund 140 Menschen tätig, worüber wir uns wahrhaftig freuen können.

Wie ging nun der Aufbau dieses Betriebes vor sich? 1963 wurde er von der jetzigen Firmenleitung übernommen, 1964 wurde die erste Halle gebaut, mit Maschinen ausgestattet und der Betrieb teilweise automatisiert. Im Jahre 1965 wurde die zweite Lagerhalle gebaut und 1967 erfolgte die Errichtung einer weiteren großen Lagerhalle sowie des Sozialtraktes, einer Halle im Ausmaß von 40x100 Meter. Die Ware wird vom Lager weg mit Hubstaplern befördert, so daß das Produkt auf raschestem Wege an die Auslieferungsstelle gelangt und an den Mann gebracht werden kann. Es erfüllt uns Abgeordnete mit Freude und Genugtuung, daß wir durch die Landeshaftung an der Entwicklung dieses Betriebes mithelfen können, um den Bewohnern des Grenzgebietes weitere Verdienstmöglichkeiten zu geben.

Ich möchte noch hervorheben, daß in der letzten Zeit, vor ca. einem Monat, der Herr Landwirtschaftsminister anlässlich einer Grenzbesichtigung auch diesen Betrieb besuchte und von dessen Entwicklung so hart an der Grenze, wo aller Verkehr abgeschnitten ist, überrascht war. Auch den Gemeinden kommt die Entwicklung dieses Unternehmens zugute, denn nie hätte die Gemeinde Steinebrunn mit kaum mehr als 300 Einwohnern

die Möglichkeit gehabt, ihre Ortswasserleitung, die Kanalisation und Straßen derart' auszubauen. Deshalb kann ich im Namen der Österreichischen Volkspartei erklären, daß wir der Übernahme der Landeshaftung für einen Betrieb an der Grenze gerne zustimmen. Möge sich das Unternehmen auch in Zukunft zum Segen der Bauerschaft dieses Gebietes, der Arbeiter und Angestellten sowie der Firmenleitung weiter entwickeln. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter PRASIDENT SIGMUND: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. REITER: Ich verzichte.

Zweiter PRASIDENT SIGMUND (nach Abstimmung): A n g e n o m m e n .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden sogleich nach dem Plenum der Gemeinsame Finanzausschuß und Verfassungsausschuß, der Landwirtschaftsausschuß, der Verfassungsausschuß und der Wirtschaftsausschuß ihre Nominierungssitzung im Herrensaal abhalten. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr.)